

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses, des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Bad Rappenau

am Montag, den 23.11.2020 - Beginn 17:00 Uhr, Ende 17:20 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler
Ulrich Feldmeyer
Bernd Hofmann
Michael Jung
Ralf Kochendörfer
Reinhard Künzel
Lothar Niemann
Wolfgang Rath
Timo Reinhardt
Harald Scholz
Birgit Wacker
Martin Wacker

Presse

Falk-Stephane Dezort

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Sabine Braun	anwesend zu TOP 3 + 4 nö
Roland Deutschmann	
Erich Haffelder	
Peter Kirchner	
Tanja Schulz	anwesend zu TOP 3 + 4 nö
Alexander Speer	

Gäste

Mathias Elleser	anwesend zu TOP 2 nö
Wolfgang Katzer	anwesend zu TOP 1 nö
Daniela Klingberg	anwesend zu TOP 3 + 4 nö (per Zuschaltung)

Sylvia Kölm
Otto K. Körner
Klaus Ries-Müller
Julia Schütz
Thomas Wirth

am Telefon)
anwesend zu TOP 1 nö
anwesend zu TOP 5 nö
anwesend bis 18:47 Uhr, TOP 3 nö
anwesend zu TOP 2 nö
anwesend zu TOP 1 nö

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 13.11.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Bernd Hofmann und Wolfgang Rath benannt.

**Sitzung des Technischen Ausschusses,
des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung Bad Rappenau**

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage und Kinderspielplatz in Heinsheim, Zimmersteige 6, 8 Flst. Nr. 2519, 2520 104/2020
2. Mitteilungen und Verschiedenes
- 2.1. Ausbau Parkplatz Waldstadion
hier: Bekanntgabe über die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Auftragsvergabe der Straßenbauarbeiten
- 2.2. Verbindungsrampe L530/K2120
- 2.3. Sprechstunde der Obergimperner Stadträte
- 2.4. Sinsheimer Straße und Bonfelder Straße in Fürfeld

1.) Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage und Kinderspielplatz in Heinsheim, Zimmersteige 6, 8 Flst. Nr. 2519, 2520

Zu diesem Top ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 104/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Hochbauamtsleiter Speer schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt hierzu mit, dass die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 15 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 10 Stellplätzen, sowie 8 oberirdischen Stellplätzen beantragt wurde. Das Bauvorhaben befindet sich in Heinsheim, Zimmersteige 6, 8; Flst. Nr. 2519 + 2520. Geplant ist ein unterkellertes, 3 ½ - geschossiges Wohngebäude, wobei das 1. und 2. Dachgeschoss im Dachraum liegen. Im Unterschoss befindet sich die Tiefgarage mit Abstell- und Nebenräumen. Im Erdgeschoss befinden sich 5 Wohnungen, wobei 3 Wohnungen als „1-Zimmer-Appartements“ geplant sind. Im Obergeschoss befinden sich 5 Wohnungen. Im 1. Dachgeschoss befindet sich 4 Wohneinheiten. Im 2. Dachgeschoss befindet sich noch eine separate Wohneinheit, sowie 2 Maisonetten. Insgesamt sind 7 1-Zimmer-Appartements geplant. An der östlichen Gebäudeseite ist ein separates Gebäude für Fahrradstellplätze und Kinderwagen/Rollatoren angeordnet. Insgesamt sind baurechtlich 15 KFZ- und 30 Fahrradabstellplätze erforderlich. Diese sind nachgewiesen, da der Bauherr insgesamt 18 Stellplätze vorsieht. Wäre die Stellplatzsatzung schon als Satzung gültig, dann müsste insgesamt nur ein Stellplatz mehr nachgewiesen werden. Im östlichen Bereich des Grundstücks, in welchem sich der Spielplatz befindet, ist eine „Biotop-Fläche“: Zudem wurde bereits im Vorfeld Rodungsarbeiten durch den Bauherrn begonnen, welche vom Landratsamt Heilbronn, Abteilung Naturschutz, eingestellt wurden. Mittlerweile liegt eine naturschutzrechtliche Ausnahmeentscheidung des Landratsamtes vor, welche entsprechende Auflagen und Kompensationsmaßnahmen enthält. Bauvorhaben ist somit naturschutzrechtlich zulässig. Für das Baugrundstück besteht kein Baubauungsplan. Das Vorhaben ist somit nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Aus bauordnungsrechtlicher, sowie aus städtebaulicher Sicht, bestehend gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken. Das Bauvorhaben ist zulässig.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Insgesamt handelt es sich um 15 Wohneinheiten. Die Wohnungen sind auf den Bauplänen durchnummeriert. In der Vorlage hat sich ein Schreibfehler diesbezüglich eingeschlichen. Die 15 Wohneinheiten verteilen sich wie folgt:
 - EG 5 Wohneinheiten
 - OG 5 Wohneinheiten
 - 1. DG 4 Wohneinheiten
 - 2. DG 1 Wohneinheit
- Wir der Spielplatz der Wohngebäude Zimmersteige 2,4 und 6 gemeinsam genutzt?
Hochbauamtsleiter Speer: Der Sachverhalt wird geprüft.
- Wenn man den geplanten Spielplatz in den hinteren Bereich verlegen würde, dann könnten im vorderen östlichen Bereich des Grundstückes zusätzliche Parkplätze geschaffen werden.
- Hochbauamtsleiter Speer: In diesem Bereich des Grundstücks befindet sich ein Biotop. Die geschaffenen Stellplatzflächen müssten dann naturschutzrechtlich ausgeglichen werden.
- Es wurden auf diesem Grundstück bereits Rodungsarbeiten durchgeführt, welche zwi-

schenzeitlich eingestellt worden sind.

Hochbauamtsleiter Speer: Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises ist hierfür zuständig und hat die Einstellung der Rodungsarbeiten angeordnet.

Im Anschluss an die Diskussion merkt der Vorsitzende an, dass das geplante Bauvorhaben viele 1-Zimmer-Appartments vorsieht und daher vermutlich keine 2 Stellplätze pro Wohneinheit notwendig sind. Alles in allem handelt es sich dennoch um einen größeren Baukörper, der aber noch vertretbar und an dieser Stelle realisierbar ist. Die Verwaltung wird darauf penibel achten, dass die Stellplätze so realisiert werden, wie sie mit dem Bauantrag eingereicht wurden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der technische Ausschuss nimmt Kenntnis von der Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage und Kinderspielplatz in Heinsheim, Zimmersteige 6, 8; Flst. Nr. 2519, 2520.

Einstimmig.

2.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
50.1.1 E

2.1.) Ausbau Parkplatz Waldstadion hier: Bekanntgabe über die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Auftragsvergabe der Straßenbauarbeiten

Tiefbauamtsleiter Haffelder informiert das Gremium über eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters Frei und teilt hierzu mit, dass für den Ausbau des Parkplatzes am Waldstadion im Haushaltsplan 2020 Mittel in Höhe von 120.000 € (Produkt 54.60.0000, Maßnahme 0011) veranschlagt wurden. In Anlehnung an den Festplatz in Bad Rappenau sollte der Ausbau mit Asphaltieren der Fahrwege durch den Einsatz möglichst geringer Mittel erfolgen. Für eine Minimallösung wurde vom Ing.-Büro IFK die Baukosten auf ca. 55.000 € geschätzt.

Die Straßenbauarbeiten wurden im Oktober 2020 beschränkt ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 26.10.2020 lagen 5 Angebote ordnungsgemäß vor.

Nach Prüfung der Angebote ergeben sich in aufsteigender Reihenfolge die nachfolgenden Angebotsendsummen (16% MwSt.):

Nr.	Name des Bieters	Endsumme (brutto)	Abweichung
1.	Reimold	51.437,45 €	-
2.	Bieter 2	57.384,16 €	11,6 %
3.	Bieter 3	57.426,38 €	11,6 %
4.	Bieter 4	60.697,12 €	18,0 %
5.	Bieter 5	63.299,46 €	23,1 %
	Mittelbieter	59.550,17 €	15,8 %

Um die Bauausführung noch in 2020 zu ermöglichen wurde durch eine Eilentscheidung von Herrn Oberbürgermeister Frei die Firma Reimold, Gemmingen mit den Straßenbauarbeiten beauftragt. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2020 der Stadt Bad Rappenau in ausreichender Höhe zur Verfügung. Die Verwaltung bittet den Technischen Ausschuss und Kenntnisnahme.

Der Vorsitzende stimmt zu, dass es wichtig war, dass noch vor dem Jahreswechsel die Bauausführung ermöglicht wurde.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Einstimmig.

Verteiler:
40.4.1 K
50.1.1 E

2.2.) Verbindungsrampe L530/K2120

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass die Verbindungsrampe L530/K2120 frühestens 2022 gebaut werden kann. Im Kreis- sowie im Landeshaushalt wurde die Maßnahme erst 2022 berücksichtigt. Hintergrund ist der, dass das Landratsamt zunächst Förderanträge im kommenden Jahr stellen möchte. Die Förderzusagen erfolgen dann üblicherweise im Frühjahr des Folgejahres, also im Jahr 2022. Die Verwaltung hat ebenfalls auf eine Realisierung im kommenden Jahr gehofft, da es sich hierbei um ein sehr wichtiges Projekt handelt. Er bittet das Gremium hiervon Kenntnis zu nehmen.

Verteiler:
30.1.1 E
40.3.1 E

2.3.) Sprechstunde der Obergimperner Stadträte

Stadtrat Basler teilt mit, dass die Obergimperner Stadträte vor kurzem eine telefonische Sprechstunde angeboten hatten. Folgende Themen wurden hierbei von den Bürgerinnen und Bürgern aus Obergimpern angesprochen:

- Es besteht der Wunsch, dass für die Hauptstraße durchgehend Tempo 30 km/h angeordnet wird, da hier viel zu schnell gefahren wird.
- In Obergimpern gibt es fast keine Gaststätten mehr. Das Dorfleben droht auszusterben. Eventuell könnte die Verwaltung Strategien entwickeln, um dem „Aussterben“ entgegenzuwirken.

Der Vorsitzende antwortet auf die Anregungen der Bürgerschaft, dass die Verwaltung den Wunsch nach Tempo 30km/h durchaus nachvollziehen kann und der Sachverhalt weiter geprüft und daran arbeitet wird. Ebenso wurde der Stadtteil Obergimpern in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Eventuell entwickelt sich hieraus die ein oder andere Sache für Obergimpern. So wurde bereits bei einem Bürgerworkshop ein gemeinsamer Dorfplatz als Begegnungsort gewünscht. Außerhalb von Corona hat er das Dorfleben in Obergimpern nicht als ausgestorben angesehen, da hier regelmäßig Feste von Vereinen stattgefunden haben.

Verteiler:
50.1.1 E

2.4.) Sinsheimer Straße und Bonfelder Straße in Fürfeld

Stadtrat Reinhardt bedankt sich bei der Verwaltung, dass die gewünschten Markierungen auf der Sinsheimer Straße nun angebracht wurden. Ebenso erkundigt er sich nach dem aktuellen Sachstand der punktuellen Aufbrüche entlang der Bonfelder Straße in Fürfeld.

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt hierzu mit, dass die Syna die Straßenkappen der Gasleitungen zu tief eingebaut hat und sie daher wieder anheben musste. Dadurch musste die Bonfelder Straße bedauerlicherweise wieder aufgebrochen werden. Da es sich um einen Einbaufehler handelt, trägt die Syna die Kosten der Maßnahme.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schritfführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister